

Breslauer Morgenblatt.

Donnerstag den 14. Februar 1856.

Nr. 75.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 13. Februar. Staatschuldscheine 86 1/4. 4 1/4 p. Et.
Anleihe 100 1/4, Prämiens-Anleihe 112 1/4. Verbacher 156 1/4. Köln-Münster
168. Freiburger I. 151. Freiburger II. Metzlerburger 55 1/2. Nordb. 61 1/2. Oberschl. A. u. B. nominell. Döberberger I. 214. II. Rheinische 117 1/2. Metalloques 82 1/2. National 84 1/2. Wien 2 Monat 96 1/2.
Credit-Bank 146. Angenehm.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 11. Februar. Es ist ungenau, wenn die „Post“ sagt, daß die Konferenzen nächsten Montag beginnen. Lord Clarendon und Graf Buol werden am 16. erwartet; Graf Orloff kommt am 18. oder 19.; Ali Pascha am 21. oder 22. Die Konferenzen werden also am 22. oder 23. eröffnet werden.

London, 11. Februar. Der „Globe“ stellt die Nachricht in Abrede, daß der Lord-Kanzler seine Demission eingereicht habe.

Triest, 12. Febr. Eine Verordnung der k. k. Central-Seebehörde, daß kleine und große Küstenfahrzeuge beschränkter Grenze provisorisch zum Licherdiene an der Sulamündung ermächtigt werden, ist eben erlassen.

Verona, 11. Februar. In Seide herrscht in Folge ermunternder Berichte aus den französischen Fabriken viel Regsamkeit. Getreide ist wegen der Friedenshoffnungen und wegen des viel verheissen Saatenstandes an allen Märkten vernachlässigt.

Rom, 5. Februar. Die Errichtung eines magnetischen Observatoriums in Antona ist beschlossen worden.

Alexandrien, 5. Februar. In Damansour, auf dem halben Wege nach Cairo, ist dem Vernehmen nach ein Beduinenaufstand ausgebrochen, dem sich auch mehrere andere Banden angegeschlossen haben. Geschüsse und Truppen sind zu dessen Unterdrückung von hier dorthin befördert worden.

Breslau, 13. Februar. [Zur Situation] In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam der Gesetzentwurf, betreffend die ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie zur Diskussion. Die Kommission hat sich einstimmig zu dem Prinzip der Gesetzvorlage bekannt, das hauptsächlich darin besteht: daß in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie die obrigkeitslichen Rechte der Gutsbesitzer von jener ein Zuhörer des großen Grundeigentums gewesen sind und nicht ipso iure aufgehört haben mit Publikation der Verfassungs-Urkunde und der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, vielmehr noch gerade wie vor 1848 bestehen, wenngleich geschmäler durch das Zuffiz-Organisations-Gesetz vom 2. und 3. Januar 1849, daß die Patrimonial- und Polizeigerichtsbarkeit in Civil- und Strafsachen aufshob. Es handelt sich also nicht darum, die obrigkeitsliche Stellung der Grundbesitzer neu zu fundiren und sie durch ein neues Gesetz mit dem Rechte, die ländliche Polizei zu verwalten, zu bekleiden; auch nicht in kompensatorischer Weise alle die ländliche Polizei betreffenden Gesetze und Verordnungen zusammenzustellen, sondern lediglich darum: auf dem Wege der Novelle und zusätzlichen Bestimmungen die durch Veränderung der Beziehungen sich aufdrängenden Bedürfnisse und Unzuträglichkeiten legislativ zu befriedigen, resp. zu beseitigen.

Die Debatte ist noch nicht zu Ende gebracht.

Die Verhandlung über die österreichische Vorlage am Bundesstage wird höchst wahrscheinlich schon in der am nächsten Donnerstag stattfindenden Plenarsitzung erfolgen. Die in den Sitzungen der vereinigten Ausschüsse am vorigen Freitag und Sonnabend gefassten Beschlüsse sind bereits zur Kenntnis der Regierungen gebracht worden.

Unsere unten folgende Original-Mittheilung aus Frankfurt wird unsere Leser über den Stand dieser Frage genau orientieren.

In Paris überstürzt man sich förmlich in Friedensträumen und versichert, der Kaiser werde bereits in der Eröffnungsrede der parlamentarischen Session den Frieden als abgeschlossen anzeigen.

Auch „Morning Post“ hält für möglich, daß man auch ohne Präliminarien, allein auf Grund der wiener Propositionen, zum Ziele gelangen werde.

Sind von Russland in Betreff Bomarsunds allem Anschein nach erhebliche Schwierigkeiten nicht zu erwarten, so ist allerdings auch für den fünften Punkt ein Inhalt gefunden. Indessen sind in Konstantinopel die Berathungen über die inneren Reformen augenblicklich in's Stocken geraten und diejenigen über die Donaufürstenthümer noch nicht begonnen. Da mithin das Material für den ersten und viersten Punkt noch nicht in hinreichender Vollständigkeit beschafft ist, so wird man immerhin wohl thun, in Betreff des definitiven Abschlusses nicht allzu sanguinische Erwartungen zu hegen.

Man meldet uns aus Hamburg, daß der Senat neuerdings die vielbesprochene Neuerverfassung an das Kollegium der Oberalten gebracht hat, von diesem aber, wie früher, verworfen worden ist. Dasselbe sprach dabei den Wunsch aus, daß von der Einführung einer neuen Verfassung ganz abgestanden werden, dagegen durch eine besondere Kommission beider Behörden Reformen der bisherigen angebahnt werden mögen. Dagegen opponirt der Senat und hat die Neuerverfassung mit dem dissentirenden Votum der Oberalten an das Schäßiger-Kollegium gebracht.

Die städtische Pfandbrief-Kredit-Angelegenheit betreffend.

Breslau, 13. Februar. Es ist mehrfach in dieser Zeitung auf die Monatschrift für preußisches Städtewesen (Verlag von Trowisch & Sohn zu Frankfurt a. D.) hingewiesen worden, leider aber muß auch des Umstandes gedacht werden, daß kaum der fünfte Theil der Städte des preußischen Staats an der Subskription sich beteiligt haben soll. Es dürfte daher nicht überflüssig erscheinen, auf die von dem Kammer-Rath Knoblauch von hier gemachten „Vorschläge zu einer städtischen Pfandbrief-Kredit-Ordnung“ aufmerksam zu machen, welche im IV. Heft, Jahrgang I., Oktober 1855, S. 289 bis 332 der erwähnten Monatschrift eingerückt sind.

Diese Vorschläge zerfallen in zwei Haupt-Abtheilungen. Die erste Abtheilung in einen Haupt-Entwurf zu einer städtischen Pfandbrief-Kredit-Ordnung, nach welcher in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nur bis zur ersten Werthshälfte des Grundstücks Pfandbriefe ertheilt werden, ferner in einen Anhang zu diesem Vorschlage, in welchem unter besonderen Modalitäten eine Kreditertheilung bis zu zwei Dritteln des Tarwerthes behandelt wird.



Beitung.

Donnerstag den 14. Februar 1856.

Nr. 75.

A. Den ersten Theil, die Hauptkredit-Ordnung betreffend. S. 289 bis 326 der Monatschrift.

In dem Vorworte (S. 289) sind die Gründe entwickelt, welche der Errichtung eines solchen, vielseitig gewünschten städtischen Pfandbrief-Kredit-Instituts sowohl in Berlin als auch in Breslau bisher im Wege gestanden haben. Dieselben liegen vorzugsweise in der Schwierigkeit:

„bei städtischen Grundstücken mit Rücksicht auf ihre verschiedenartige Lage und Baubefähigkeit diejenigen Garantien zu verschaffen, welche den Pfandbriefen einen günstigen Cours und den Kreditverbunden hinreichende Gewähr für eine allgemeine Garantie zu bieten geeignet sind, — ohne daß von vornherein die Erlegung eines namhaften Sicherheitsfonds erforderlich wird.“

Die Befestigung dieser Schwierigkeit dürfte in den gemachten Vorschlägen eine möglichst befriedigende Lösung erfahren haben, was eine ründliche Prüfung derselben lehren kann.

In dieser Hinsicht sind die wesentlichsten Bedenken nachfolgendermaßen behandelt und behoben worden:

I. Die allgemeine Garantie betreffend.

Zwischen dem ländlichen Grundbesitz und zwischen dem der Städte liegt der Unterschied hinsichtlich des Wertes und des Ertrages vorzugsweise darin, daß ersterer, wenngleich auch abhängig von der Lage, von der Bodenbeschaffenheit und von einer rationellen Bewirtschaftung, — des Grundareal, — besonders bei den mäglichen, die Verhältnisse in jedem einzelnen Falle berücksichtigenden landschaftlichen Taxprinzipien, — stets einen namhaften nachhaltigen Werth behält, so daß die Befolgung des Sinkens derselben unter die Hälfte des Kreditwertes als eine überaus einferne angesehen werden kann.

Die Objekte der Sicherheit sind einander mit Bezug auf die Taxe möglichst annähernd gleich, so daß eine allgemeine gegenseitige Garantie selbst aller Rittergüter einer Provinz für die Sicherheit der Pfandbriefschulden nichts Besorgliches haben kann, da überhaupt zunächst die Spezial-Hypothek, dann der Kreis, hiernächst das spezielle Pfandbrief-System für etwaige Ausfälle verhaftet bleibt, bevor die allgemeine Garantie der Provinz einzutreten hat.

Ganz anders stellt sich das Werthsverhältniß der Grundstücke in den Städten heraus. Da gibt es, abgesehen von der günstigeren Lage für die Verkehrsverhältnisse, welche auf den Ertrag von wesentlichem Einfluß ist, schön und dauerhaft gebaute Häuser, dagegen aber auch solche, die ihrem Verfalls nahe stehen, so daß bei diesen auf einen nachhaltigen Ertrag und Werth nicht zu rechnen ist.

Die Verschiedenartigkeit des Wertes und des Ertrages mit Rücksicht auf die Lage und die Bauart selbst, läßt sich gegenseitig in ein möglichst richtiges Taxverhältniß bringen, wie dies in Vorschlag gebrachten Taxprinzipien (S. 30—35) leben. Aber zwischen einem dauerhaft gebauten und einem ganz baufälligen Hause läßt sich nicht einmal annähernd ein sich gleich kommendes Werthsverhältniß aufstellen. Darum ist es bei dem vorgelegten Kredit-Institut-Entwurf für unausführbar gehalten worden:

„eine unbeschränkte Theilnahme-Berechtigung mit einer allgemeinen Garantie aller Grundbesitzer der Stadt, — als Regel aufzustellen;“ es ist vielmehr nach § 10 nur der Grundzusatz festgehalten, daß die Aufnahme in den Kreditverband und die Ertheilung von Pfandbriefen nur statthabe:

„auf bebaute, im Weichbilde der Stadt — in deren gegenwärtigem und zukünftigem Umfange — belegene, einen möglichst nachhaltigen Ertrag gewährrende, in gutem baulichen Zustande sich befindende, in den städtischen Feuerkäse versicherte und darin verbleibende, einen Kapitalswert von mindestens 1000 oder 2000 Thlr. habende — Grundstücke, über welche dem titulirten Besitzer die freie Disposition ausstellt, der auch sonst den Gesetzen nach Darlehnsvorträgen zu schließen befugt ist.“

Dieser bedingte Aufnahme in den Kreditverband konnte auch nur eine bedingte Garantie zum Grunde gelegt werden, nämlich die aller Kreditverbundenen.

Dieselbe wird aber eine um so zuverlässiger sein, da bei allen Grundstücken, welche den Bedingungen der Aufnahme genügen, nicht leicht ein Ausfall zu befürchten ist, mittlerweile aber, wie unter II. ausführbar ist, der Sicherheitsfond so erkräftigt werden, daß hieraus jede mögliche Vertretung ohne Schwierigkeit gedeckt werden kann.

II. Ein zweites Bedenken gegen die Errichtung eines städtischen Pfandbrief-Kreditinstituts kann darin gefunden werden:

„daß es von vorn herein an einem namhaften Reservefonds fehlen könnte.“

Den großen Stadtkommunen fehlt es in der Regel an namhaften disponiblen Kapitalien, um dergleichen selbst nur vorschussweise und gegen Vergütung, zur Sicherheit hergeben zu können. Es dürfte auch nicht zulässig erscheinen, zu Gunsten einer bestimmten Klasse der Einwohner Verfügungen über das gemeinsame Kommunal-Vermögen der Stadt zu machen.

Die Vorteile aus der Errichtung eines solchen Kredit-Instituts, sowohl im allgemeinen Interesse, als insbesondere für die Kreditverbundenen, sind so bedeutend, (cfr. die Einleitung u. § 4—9, S. 289 bis 295 l. c.) daß namentlich Letztere sich wohl gern zu einem augenblicklichen kleinen Opfer verstehen werden, welches hinterher die Vorteile einer unkündbaren sich selbst amortisierenden Pfandbriefschuld reichlich ergeben. Demgemäß sind für die Bildung eines angemessenen Sicherheits- (Eigenhümlichen-) Fonds die nachfolgenden Vorschläge gemacht:

1) haftet für die Schuld vorzugsweise das verpfändete Grundstück (§ 5 Nr. 1), auf welches nur innerhalb der ersten Werthshälfte, mit dem depositalmäßig sicher, Pfandbriefe bewilligt werden. Die bedingte Aufnahme in den Kreditverband (§ 10 u. 33), die angeordneten Vorsichtsmassregeln hinsichtlich der Überwachung des Unterfandes (§ 19 bis 23), möglichst zuverlässige, zugleich einfache, Taxprinzipien (§ 30 bis 35), die im gewöhnlichen Darlehnsverkehr vermieden werden, — bürgen an sich schon für die Sicherheit der Pfandbriefschuld. Da bei städtischen Grundstücken im nothwendigen Subhastations-Verfahren der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt, mithin der Gläubiger selbst seine Rechte zu wahren hat, — so ist nach § 3 und 69 des Entwurfs dem Pfandbrief-Amts das Recht vorbehalten, im Subhastations-Termin bis zur Höhe seiner Ansprüche mit zu bieten, eventuell das Grundstück zu erkaufen, um es nachträglich zur Vermeidung von Ausfällen bei günstigerer Gelegenheit wieder zu verkaufen, indem bleibende Erwerbungen fern sein sollen.

Ahnlich wie bei den landschaftlichen Kreditsystemen, sollen auch bei den städtischen bei einem Vermögensverfall des Schuldners die Rechte des Pfandbriefamtes von den Gerichten von Amts wegen gewahrt werden (cfr. § 6).

2) Als erste Grundlage für einen Sicherheitsfond haben die Kreditverbundenen ein halbes Prozent der Pfandbriefschuld, und auf die ersten Einrichtungs- und Ausfertigungskosten eben so viel ein- für allemal zu entrichten (§ 48, Nr. 1 u. 2 l. c.). Der letztere Betrag kommt ihnen auf die Pfandbriefausfertigungskosten zu gut (Note 27 zu § 48, Nr. 2).

3) Es stehen ferner zu dem Eigentums- oder Sicherheitsfond alle nach § 100 zu demselben gehörigen Einnahmen. Zu diesen gehört insbesondere der auf so lange zu entrichtende Beitrag von 1/4 p. Et. (§ 55 und Note 30 und 31), bis der eigentümliche Fonds eine solche Kapitalshöhe erreicht, daß neben der Befreiung der Verwaltungskosten aus den Zinsen des Kapitals, letzteres selbst für etwaige Vertretungen vollkommen genüge. Dieser Zeitpunkt und der hieron abhängige theilweise oder gänzliche Erlaß des Verwaltungs-Kostenbeitrages ist in nicht ferne Kredit zu gewärtigen (§ 102 und Note 64). Denn die Verwaltung des Pfandbriefamtes soll, ähnlich wie das Bankinstitut, durch eine Deputation des Magistrats und unter dessen Aufsicht, geführt werden (§ 12 des Entwurfs), so daß der Verwaltungsaufwand nur ein geringer sein wird. Derselbe dürfte kaum 3000 Thlr. betragen. Eine Pfandbrief-Kreditbelebung von 2 Millionen Thaler genügt schon, diese Kosten zu decken, da 1% Prozent von 2 Millionen 3333 1/3 Thlr. beträgt. Bei dem breslauer Pfandbriefprojekte vom Jahre 1852 hatten sich 428 Theilnehmer mit einem Grundvermögen von circa 9,872,000 Thlr. gemeldet.

Wenngleich unter den damaligen Theilnehmern viele gewesen sein mögen, die auf einen Kredit bis auf 1/2 der Taxe gerechnet haben, sich daher zurückziehen könnten, weil sie nach dem gemachten Vorschlag nicht ihren Wünschen gemäß befriedigt werden; so dürfte doch, da Breslau einen Feuerkassen-Versicherungswert von circa 35 Millionen und einen Ertragswert von mehr als 46 Millionen Thaler hat, unter den gegenwärtigen soliden, zu allseitigem Vertrauen geeigneten Bedingungen, einen so größeren Beteiligung von Seiten solcher Grundbesitzer zu erwarten sein, welche in den gegenwärtigen Vorschlägen die Gefahr zu Vertretungen als beseitigt oder doch als sehr unwahrscheinlich, betrachten können und werden. Denn die gegenwärtige Geldkrise hat wiederholt die Lehre gegeben, daß viele, selbst den besten Hypotheken gekündigt worden sind, und daß die Schuldner, abgesehen von den Kosten, nicht ohne namhafte Opfer Erlaß schaffen konnten, oder sich doch dazu verstecken mussten, den Zinsfuß, selbst Instituten gegenüber, zu erhöhen. Dies kann das königliche Stadtgericht, Abtheilung für Hypothekensachen, bestens bestätigen.

Neben den Vorteilen der Unkündbarkeit wird bei einem Zinsfalle von 4 1/4 Prozent eine Pfandbriefschuld amortisiert, indem das halbe Prozent hierzu verwendet wird. Ja, die Vorteile der Amortisation können den Grundbesitzern unter dem § 85, S. 318, des Entwurfs angegebenen Umständen zu gut kommen, ohne den gänzlichen Verlauf der Amortisation von 56 Jahren abwarten zu müssen. Erreicht hierauf, wie nicht zu bezweifeln ist, das Kredit-Institut eine Belebung von 6 bis 10 Millionen Thalern, so können allein von dem Kostenbeitrage, nach Abzug des Verwaltungs-Aufwandes, jährlich 7000 bis 13,000 Thlr. zur Vermehrung des eigentümlichen Fonds gezogen werden, dessen Einnahmen, durch Zins auf Zins genutzt, sehr bald zu einem Kapitale steigen, welches jede Vertretungs-Befolgung und die theilweise oder gänzliche Einstellung des Kostenbeitrages von 1% Prozent möglich machen kann (§ 55, Note 31, § 101, Note 58 bis 62, § 102, Note 63, 64).

III. Abgesehen von dieser an sich schon genügenden Sicherheit bleibt nach § 5, Nr. 2 b. eventuell auch der Amortisations-Fonds für etwaige Vertretungen verhaftet, bevor auf die allgemeine Garantie der Kreditverbundenen zurückgegangen werden kann. Derselbe wird durch die fortlaufende Zahlung von 1/4 Prozent der Pfandbriefschuld gebildet (§ 54, Nr. 2, § 82, Note 43), da die Pfandbrief-Inhaber nur 4 Prozent Zins erhalten. Dieser Fonds erreicht, durch Zins auf Zins genutzt, von der gesamten Pfandbriefschuld eine Höhe:

- 1) In 5 Jahren von 2,70 Proz., oder von 1 Mill. in Kap. 27,000 Thlr.
- 2) In 10 Jahren von 6,00 Proz., oder von 1 Mill. in Kap. 60,000 Thlr.
- 3) In 15 Jahren von 10,01 Proz., oder von 1 Mill. in Kap. 100,001 Thlr.
- 4) In 20 Jahren von 14,80 Proz., oder von 1 Mill. in Kap. 148,000 Thlr.

Sollten den Zweiftern für die Sicherheit die bereits unter II. nachgewiesenen Gewährsmittel nicht genügen, so dürfte doch, da Zahlen deutlicher beweisen, als Theorien, die vorstehende zweifelsohne Berechnung des eventuellen Sicherheits-Fonds ihnen wohl dafür genügen, daß weder die Pfandbriefinhaber, als auch die Kreditverbundenen hinsichtlich der zu leistenden gegenseitigen Garantie, wegen aller und jeder Ausfälle oder Vertretungen vollkommen beruhigt sein können.

IV. Ohnerachtet der vorstehend nachgewiesenen genügenden Sicherheit ist zur allseitigen Beruhigung eine allgemeine Garantie der Kreditverbundenen unerlässlich, wie dieselbe nach § 5, Nr. 2. C. des Statut-Entwurfs angeordnet worden.

Als die schlesische Landschaft im Jahre 1770 in's Leben gerufen wurde, geschah dies auch unter einer allgemeinen Garantie der Provinz. Dieselbe hatte mit viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, weil Pfandbriefe von incl. 100 Thlr. abwärts zu jeder Zeit, die höheren gegen halbjährige Kündigung von den Landschaftskassen realisiert werden mussten. Hierzu stand der gesamten Landschaft nur ein von der Regierung gegebenes Realisations-Kapital von 200,000 Thlr. zu Gebot. Ohne Amortisations-Beiträge zu haben, waren die Pfandbriefe mit 5 Prozent verzinslich. Mit Rückicht auf die Kündbarkeit und auf den Kredit der ganzen Provinz (gegenwärtig beträgt derselbe circa 42 Millionen Thaler), war der Realisations-Fonds nur ein unbedeutender. Demohnerachtet wurde es möglich, durch den sogen. Quittungsgroßchen, der freilich in der ersten Zeit bis 1% Prozent erhoben wurde, obgleich die Verwaltung sehr viel kostete, (gegenwärtig

sen wäre, auf die allgemeine Garantie zu rekurriren. Die durch eine 85jährige Erfahrung sich herausgestellten Resultate und Vorschriften der schlesischen Landschaft, so wie die der neueren Kredit-Institute, sind für die Vorschläge zu einer städtischen Kreditordnung benutzt worden. Dieselbe verheizt den großen Städten einen um so segensreicherem Erfolg, als die Verwaltung nur verhältnismäßig geringere Kosten verursachen wird, und der gegenwärtige Geldmangel keinesweges ein so bedenklicher ist, als er es im Jahre 1770 nach Inhalt der dem schlesischen Landshafte-Neglement vorgedruckten allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. August 1769 gewesen. (Schluß folgt.)

W e r u s s e n.

Berlin, 12. Februar. [Landtag.] Das Beispiel des alten Cato hat bewiesen, wie viel sich durch Beharrlichkeit erreichen lässt, und gewiß gehört diese beharrliche Ausdauer in Dingen, die man als durch Gerechtigkeit oder Zweckmäßigkeit geboten erkennt, zu den lobenswerten Eigenschaften. Aus diesem Grunde theilen wir auch keinesweges die oft ausgesprochene Vermuthung, daß der Abgeordnete Wagener seine auf Aufhebung der Art. 4 und 12 der Verfassung gerichteten Anträge deshalb zurücknehmen werde, weil es schon heute als eine feststehende Thatsache zu betrachten sei, daß beide, und zwar der letztere mit der entschiedensten Majorität werden verworfen werden. Ganz im Gegenteil glauben wir, daß er nicht nur dabei verharren, sondern dieselben Anträge in jeder der folgenden Sessionen reproduzieren werde. Wenn im Uebrigen jene Vermuthung mit dem Umstande in Zusammenhang gebracht wird, daß der über den ersten, Art. 4 betreffenden, Antrag von der Kommission seit länger als 14 Tagen erfasste Bericht noch nicht auf die Tagesordnung gebracht worden, und daß die Verfassungskommission über den gleichzeitig eingebrachten, auf Art. 12 bezüglichen Antrag noch nicht Bericht erstattet habe, so dürfte beides wohl richtiger seine Erklärung in indifferenten äußern Ursachen finden. — Der Abgeordnete Lette, von 39 Mitgliedern der Linken und der v. Beihmannschen Fraktion unterstützt, beantragt eine Aufforderung an die Regierung: „zuverlässige statistische Erhebungen anzurufen und dem Hause der Abgeordneten vorzulegen über die seit dem Jahre 1807 bis jetzt in den verschiedenen Landesteilen der östlichen Provinzen und der Provinz Westfalen im Gefolge von Dismembrationen oder Konsolidationen vorgenommenen Veränderungen baulicher Besitzthümer.“ Dieser Antrag bezieht sich auf den von dem Abgeordnetenhaus neuendrängten Wegfall der Bestimmung des Art. 42 der Verfassung: „Die Theilbarkeit des Grundbesitzthums wird genährleistet,“ und die von dem Antragsteller bei der Diskussion hierüber dem Argumente, daß der zu großen Zertheilung des Grundbesitzthums vorgebeugt werden müsse, entgegengesetzte Behauptung, daß seit 1807 eine überwiegend größere Fläche als die zertheilte durch Vereinigung mit Rittergütern oder Zusammenlegung consolidirt worden sei. Der Zweck ist darauf gerichtet, durch gründliche statistische Erhebungen die Grundlage für die Würdigung der nach der einen oder anderen Richtung hin zu gewärtigenden legislativen Maßregeln zu gewinnen. — Der Bericht der Handels-Kommission des Abgeordnetenhauses hat sich im Wesentlichen mit dem Gesetzes-Entwurf über den Betrieb der Dampfkessel, welcher durch Strafandrohung gegen die Eigenthümer und Wärter die Erhaltung eines Dampfkessels in dem durch die ertheilte polizeiliche Genehmigung vorgeschriebenen Zustande zu sichern beabsichtigt, einverstanden erklärt. In einem Punkte hat die Kommission jedoch mit Zustimmung des Regierungs-Kommissars die Härte des Entwurfs gemildert, nämlich die Beschränkung der in letzterem unbedingt ausgesprochenen subditarischen Verhaftung des Eigenthümers für die gegen den Wärter erkannte Geldstrafe (bis 200 Thlr.) auf den Fall, daß der Kesselwärter die ihm obliegenden Verpflichtungen mit Vorwissen des Kesselbesitzers verlegt hat. — In dem Herrenhause verlangt ein von dem Baron Senfft von Pilsach gestellter, von größeren Grundbesitzern sehr zahlreich unterstützter, Antrag, „daß die Regierung um Maßregeln ersucht werde, welche die Besitzer von Eisenbahnen, Fabriken, Manufakturen und Aktien-Unternehmungen für Bergbau und andere Gewerbe anhalten, ihrer Verpflichtung für die Armenpflege zu genügen.“ Der Antrag ist etwas dunkel gefaßt, weil man nicht recht weiß, ob es sich nur darum handelt, die Erfüllung gesetzlich bestehender Verpflichtungen durch Maßregeln zu sichern, oder um den Erlaß neuer gesetzlicher Bestimmungen, welche die Last der Armenpflege auf die im Antrage bezeichneten Besitzer industrieller Unternehmungen legen sollen. Diese Unklarheit wird durch die Motive bestätigt, welche dahin lauten: „Es ist ein harter Druck für die Armenverbände, namentlich für kleine, arme Bauer-Gemeinden, daß sie diejenigen Arbeiter zu versorgen haben, welche lediglich durch ihre, dem Vortheile der oben bezeichneten Unternehmungen gewidmete Thätigkeit erwerbsfähig geworden sind.“ Es wird also eine Abänderung der gesetzlichen Vorschriften über die Armenpflege in einer Richtung verlangt, welche anscheinend die Billigkeit für sich hat, in der That aber mit dem Wesen der freien Stellung des Arbeiters zu dem Arbeitgeber nicht vereinbar ist. So weit sich in dieser Beziehung gehen läßt, ist es durch die Gesetze über Unterstützungs-, Knappschafts-Kassen u. s. w. geschehen. Das begehrte Gesetz würde auf dem Prinzip beruhen, daß jeder, welcher bei Gelegenheit einer ihm aufgetragenen, und zunächst das Interesse der Auftragenden erzielenden, Arbeit erwerbsfähig würde, von dem Arbeitgeber erhalten werden möchte, und es würde, wäre dies Prinzip an sich richtig, kein Grund abzusehen sein, es nicht generell auf alle diese Verhältnisse, namentlich auch auf Dienstverhältnisse, anzuwenden. Hieron aber sind der Antragsteller und Genossen selbst entfernt, da sie nur eine singuläre Anwendung auf industrielle Unternehmungen beantragen, und nur diesen gegenüber das Mitleid mit den armen Bauergemeinden als Motiv geltend machen.

[24. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. 12. Februar.] Tagesordnung: Gesetzeswurf, betreffend die ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie.

Das Haus nimmt zunächst die Wahl dreier Mitglieder der Staatschulden-Kommission vor.

Abg. Lette trägt darauf an, die Berathung des Gesetzeswurfs zu vertagen und so lange auszuspielen, bis Art. 42 der Verfassung beseitigt und die Beseitigung durch die Gesetzmöglichkeit publiziert sein wird. Der Minister selbst habe anerkannt, daß der Gesetzeswurf vor Beseitigung des Artikels nicht zur Berathung kommen könne, die in denselben vorkommenden Bestimmungen denen des Artikels widerstreben. Wenn auch die Rechte die Majorität in der Hand habe und die Berathung beschließen könne, so stehe der Linken die Autorität des Rechtes und der Verfassung zur Seite. Minister des Innern: Der Gesetzeswurf, betreffend die Abänderung resp. Aufhebung des Art. 42 hänge allerdings mit dem vorliegenden eng zusammen. Daraus folge aber noch nicht, daß der letztere erst zur Berathung kommen könne, wenn in zweimaliger Abstimmung in diesem, in zweimaliger Abstimmung im Herrenhause, und endlich durch Publikation in der Gesetzmöglichkeit die Aufhebung des Art. 42 Rechtskraft erhalten. Der vorliegende Gesetzeswurf könnte allerdings erst, wenn letzteres geschehen, ebenfalls Gesetzkraft erhalten, könne aber sehr wohl bereits jetzt zur Berathung kommen. Für eine solche sprächen mehrere in früheren Sitzungen stattgehabte Präcedenzfälle. Durch die Aufschließung der Berathung möchte das Gesetz wahrscheinlich in der gegenwärtigen Sitzung nicht zustandekommen, und doch sei es notwendig, endlich aus dem Provisionarium in ein Definitivum zu treten. v. Grävenitz (Elbing) spricht sich in gleichem Sinne aus. Lette: Die doppelte Berathung bei Verfassungsbestimmungen sei ein Volkwerk der Verfassung und müsse in seinen Consequenzen aufrecht erhalten werden. v. Blan-

kenburg: Es liege im Interesse des Abg. Lette und seiner Freunde, daß die Berathung des Gesetzeswurfs jetzt stattfinde, da dieselben sich immer beklagt, Art. 42 könne auch aufzuhoben werden, weil man nicht wisse, was an seine Stelle treten solle. Jetzt wäre nun der Moment gekommen, wo sie dies erfahren könnten. Das Haus beschließt, den Gesetzeswurf zu berathen.

Der Ministerpräsident legt in Verbindung mit dem Minister für Handel und Gewerbe einen Schiffahrts- und Handelsvertrag mit der Republik Mexiko vor.

Zur allgemeinen Diskussion nimmt der Abg. v. Patow das Wort, der bekanntlich einen Gegengesetzeswurf eingebracht und der Kommission vorgelegt hat, von welcher derselbe jedoch, da er nur auf eine Wiederherstellung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März hinauslaufen würde, verworfen und unveränderte Annahme des Regierungsentwurfs empfohlen ist. v. Patow vertheidigt zunächst sich und seine Freunde gegen den Vorwurf einer systematischen Opposition. Zur Sache übergehend, erkennt er die Notwendigkeit einer Reform der ländlichen Polizei an, ist aber nicht der Ansicht, daß durch den vorliegenden Entwurf eine solche herbeigeführt werde. Man wolle das Prinzip aufrecht erhalten: daß Recht der obrigkeitlichen Gewalt unauflöslich auf Grund und Boden zu binden. Er und seine Freunde wünschten dieselbe von Sr. Majestät ausschließlich abhängig zu machen. Die gegenwärtigen Verhältnisse der Polizei seien ganz und gar von denen in früheren Zeiten verschieden. Die Wege-, Bau- und Medizinal-Polizei seien früher fast gar nicht gekannt, und selbst die Sicherheitspolizei sehr unzureichend gewesen. Durch die Gewerbefreiheit und den gesteigerten Werkeleb habe sich das Bedürfnis nach einer erhöhten Thätigkeit der Polizei herausgestellt, da eine Gutspolizei nicht mehr genügen könne. Der Minister des Innern: Art. 42 habe die gutsherrliche Polizei zwar für aufgehoben erklärt, aber besondere gesetzliche Bestimmungen vorbehalten. Die Schwierigkeiten der Gemeinde-Ordnung von 1850 machten das Bedürfnis solcher Bestimmungen immer dringender. Der Antrag des Abgeordneten v. Patow schließt sich jener Gemeinde-Ordnung vollkommen an. Der Versuch der Einführung dieser sei schon gemacht, habe aber den Widerstand der Gemeinden und Gutsbesitzer hervorgerufen. Es komme jetzt darauf an, die alten Bestimmungen nicht für absolut unveränderlich zu erklären, sondern sie als bestehend anzuerkennen und sie zu verbessern. Die Regierung sei der Ansicht, daß die frühere Ortspolizei-Versetzung lebensfähig sei, sie sei dieser Ansicht um so mehr, als sie sich überzeugt habe, mit welcher Entscheidlichkeit man an derselben gegenüber der Gemeinde-Ordnung von 1850 festgehalten. Der Gesetzeswurf berücksichtige alle Fälle, wo die gutsherrliche Polizei sich nicht anwenden lasse. Der Minister empfiehlt schließlich die Annahme des Regierungsentwurfs. Abg. v. Keller macht den N. Pr. Zeitung in Bezug auf die Berichte aus den Verhandlungen das Kompliment, daß sie die Nieden selbst der Opposition materiell richtiger wiedergebe, als die Oppositionszeitungen. Er wendet sich hauptsächlich gegen die Ausführungen des Abg. v. Patow und spricht für die Regierungsvorlagen. Vor 1789 sei die natürliche Gleichheit der Menschen allz sehr in Vergessenheit gerathen, seitdem aber habe man dieses Prinzip zu extrem verfolgt und es sei jetzt an der Zeit, die natürlichen Ungleichheiten zu berücksichtigen. v. Auerswald nimmt die Gemeinde-Ordnung von 1850 gegen den Minister des Innern in Schuß und empfiehlt den Antrag des Abg. v. Patow, die heutige Berathung sei sehr erster Natur, man wolle eine Institution, die sich geschickt überlebt habe, wieder auffrischen, wolle Befugnisse der Staatsgewalt zu Gunsten des großen Grundbesitzes aufgeweckt. Die Regierung habe selbst anerkannt, daß die gutsherrliche Polizei in den östlichen Provinzen häufig außer Gebrauch gekommen. Es sei dies eine notwendige Entwicklung der preußischen Verhältnisse. Die Dominal-Polizei sei nicht erst nach 1848, sondern schon lange vorher in Misserfolg versunken gewesen. Selbst unter günstigeren Umständen habe die Institution nicht bestehen können, wie würde sie jetzt unter den ungünstigsten dauern. Man möge von der Wiedereinführung derselben nicht zu viel erwarten. Mancher Gutsbesitzer werde sich gern der Ausübung der Polizei entziehen. Wollte man ihn etwa durch Zwang dazu anhalten? Durch Annahme der Vorlage werde das Ansehen der großen Grundbesitzer im Lande gefährdet. Abg. v. Wagener (Neu-Stettin): Die Krone könne nur Rechte verleihen, die ihrer Natur nach bereits existiren. Dies nehme die rechte Seite des Hauses auch hier in Anspruch. Wenn man den Beweis liefe, daß die linke Seite, indem sie dem Könige die Verleihung zuwende, wirklich so denkt, die königl. Gewalt zu stärken, so werde die rechte Seite sich ihr gewiß anschließen. Er müsse anerkennen, daß die linke Seite schon viel von der rechten gelernt habe, da in dem Antrage des Abg. v. Patow sich viele Bestimmungen befinden, vor denen die Linke vor 4 Jahren sich noch entfest habe. Man müsse das Recht der gutsherrlichen Polizei vor jeder Willkür, auch vor der konstitutionellen Krone schützen, sonst könne man ebensoviel, wie man jetzt eine Verleihung wolle, später wiederum eine Aufhebung verlangen. Er läugne nicht einzelne Mängel der Dominalpolizei, hoffe aber, daß durch eine strenge Beaufsichtigung derselben und damit das Schicksal abgewendet würde, was wegen Mangels der Beaufsichtigung die Patrimonialgerichtsbarkeit gehabt. Abg. v. Strohn: Die Regierungsvorlage sege voran, daß die gutsherrliche Polizei noch zu Recht bestehe, diese Aufsetzung sei eine irrite. Wenn durch Art. 42 die gutsherrliche Polizei aufgehoben sei, so sei sie durch Aufhebung derselben noch nicht wieder eingeführt, es sei nur ein Hindernis für die Wiedereinführung derselben weggefallen. Abg. v. Strohn: Wenn Art. 42 hebe zweifellos die gutsherrliche Polizei auf und dies sei eben so entschieden wahr, als es wahr ist, daß die Verfassung unser Staatsgrundgesetz ist. Die Verfassung aber mache die Polizei zu einem Hoheitsrecht. Unter diesen Umständen sei aber die Regierungsvorlage gegenstandslos. Uebrigens erkenne er das Bedürfnis einer Wiedereinführung keineswegs an. In England werde die Polizei durch Friedensrichter verwalten und diese seien Gutsbesitzer. Aber sie werden von der Königin ernannt und dieses Amt könne ihnen jederzeit entzogen werden. Seit die Rittergüter veräußerbar, die Einsassen der Ritter frei Männer geworden, sei die Gutspolizei nur ein trockenes Neis, das der nächste Sturm verwehren werde. Durch die Verleihung der Polizeigewalt an die Rittergüter werde die Königliche Gewalt dienstbar. Er und seine Freunde seien fern jeder systematischen Opposition, aber sie stimmen nach ihrer freien Überzeugung. Die Sitzung wird vertagt.

In die Staatschulden-Kommission sind gewählt: Abg. Büchtemann mit 163, Lehnert mit 153 und v. Hertefeld mit 154 Stimmen. Abgegeben waren 285 Stimmen, absolute Majorität 143. Die Herren v. Patow, Kühne und Carl (Lückenwalde) erhielten eine größere Anzahl von Stimmen, die jedoch die absolute Majorität nicht erreichten.

Nächste Sitzung: Morgen 11 Uhr.

Petition gegen den Branntwein-Law. Die zahlreichen von uns schon erwähnten neueren Petitionen — einige derselben sind mit mehr als 2000 Unterschriften versehen — gegen das Branntweinbrennen und gegen die Branntweinschänken sind von der Kommission für Handel und Gewerbe beim Abgeordnetenhaus theils mit Nebergang zur Tagesordnung bestätigt, theils der Regierung zur Erwagung empfohlen worden. Zu den Motiven einer dieser Petitionen findet sich die beachtenswerthe Thatsache, daß mehr als 10,000 Menschen in Preußen alljährlich dem Säuerwahnne verfallen.

Ließe diese Ausführung sich überzeugend nachweisen, — die Petition bestätigt sich, sie blos zu behaupten — so würde allerdings eine verächtliche Überzeugung des Branntweinhandels gerechtfertigt erscheinen. Von den Petitionen gehen an weitezen in ihren Anträgen 5 durch den Abg. v. Berg für Mörhungen und Pr.-Holland eingereichte und mit zahlreichen Unterschriften bedeckte des Superintendents Lietke und Genossen. Die dringen darauf zur Minderung der Theuerung und zur Abwehr des drohenden Mangels eiligst, ehe es zu spät ist, eine Gesetzesvorlage anzubahnen, durch welche die Verwendung von Kartoffeln und Korn zur Branntwein-Fabrikation unteragt werde.

D e u t s c h l a n d.

x. x. Frankfurt a. M., 10. Februar. Da alle öffentlichen Mitteilungen über Inhalt und Zweck der von Seiten Österreichs an den Bund gerichteten Vorlage sich nur in sehr allgemeinen Umrissen ausgelassen haben, so dürfte es Ihnen Lefern willkommen sein, etwas Genaueres über dieselben zu erfahren. Die durch den österreichischen Bundesstaatsgesandten Grafen v. Nechberg in der Sitzung der Bundesversammlung vom 7. d. M. abgegebene Erklärung theilt zunächst das Ergebnis der in der jüngsten Zeit zwischen den Höfen von Wien und St. Petersburg gepflogenen Unterhandlungen mit und erläutert dasselbe durch Beifügung des Wortlauts der in dem österreichischen Ultimatum enthaltenen Vorschläge, so wie der aus St. Petersburg eingegangenen Zustimmung. Die österreichische Vorlage hebt, indem sie ihre Genugthuung über den erzielten Erfolg kundgibt, auch mit Anerkennung den Einfluß hervor, welchen das preußische Kabinett und andere deutsche Regierungen auf eine günstige Entscheidung des russischen Hofes ausgeübt haben. Sie kommt wiederholt darauf zurück,

dass die in dem Präludiar-Entwurf enthaltenen Bedingungen in jeder Beziehung den deutschen Interessen entsprechen und nur eine weitere, bestimmtere Ausführung jener 4 Punkte darstellen, welchen der Bund schon im Jahre 1854 seine moralische Unterstüzung geliehen habe. Zugleich wird noch die Bemerkung hinzugesetzt, daß die beteiligten Mächte bei der Entwicklung der vier Punkte mit größter Mäßigung vorausgegangen wären und nur die Absicht vor Augen gehabt hätten, die früher aufgestellten allgemeinen Grundsätze in bestimmter Anwendung vorzubeugen. Die österreichische Erklärung rechnet mit großer Zuversicht auf das Gelingen des Friedenswerkes und weist im Vorauß die Besorgniß ab, daß der allgemein gesetzte 5. Punkt des Ultimatums noch zu ernsten Zwistigkeiten führen könnte. Österreich findet vielmehr in der bis jetzt unbekundeten Mäßigung und dem versöhnlichen Entgegenkommen der beteiligten Mächte die Bürgschaft dafür, daß etwaige Meinungsverschiedenheiten bei Feststellung des 5. Punktes sedenfalls den Gesamterfolg der Unterhandlungen nicht in Frage stellen werden. Auf alle diese Mittheilungen und Betrachtungen gründet sich dann der Antrag, daß der deutsche Bund durch eine gemeinsame Kundgebung sich bereit erkläre, im Anschluß an Österreich die Grundlage anzuerkennen und aufrecht zu halten, auf welcher der Friede hergestellt werden soll. So weit die österreichische Vorlage. Sie sehen, daß der eigentliche Antrag eine ziemlich unbestimmte, vieldeutige Fassung hat. Über die Aufnahme desselben von Seiten des Bundes haben Sie gewiß bereits Kenntnis erhalten. Das Aufschlagzitat wird wohl im Ganzen eingehend lauten und nur in Bezug auf den 5. Punkt Vorbehalt eingesetzt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Österreich sich befriedigt erklären wird, zumal da verlautet, daß schon Vorberatungen zwischen Wien, München und Dresden über diesen Gegenstand gepflogen worden sind. Man glaubt, daß die ganze Angelegenheit bereits in der nächsten Donnerstagssitzung zur Erledigung kommen wird.

Frankfurt a. M., 10. Februar. Herr v. Bourqueney, französischer Gesandter und bevollmächtigter Minister am wiener Hofe, traf gestern Abend auf seiner Reise nach den pariser Konferenzen von Wien daher ein und nahm im „Englischen Hofe“ Absteigequartier. Ebenda selbst hat der russische Staatsrat v. Kobebue, der vorgestern von Petersburg hier ankam, Logis genommen. — Die von hier ausgegangene Petition mehrerer Redaktionen deutscher Zeitungen, welche dem Missbrauch des Nachdrucks telegraphischer Depeschen zu steuern beabsichtigt, dürfte in nicht ganz ferner Zeit bei dem Bund zur Beratung kommen, da, dem Vernehmen nach, der betreffende Ausschuss bereits mit einer gründlichen Prüfung jener Einlage beschäftigt ist und zu dem Ende mehrere Sitzungen gehalten hat.

11. Februar. Baron v. Brunnnow, der russische Gesandte bei dem Bunde, verläßt heute Frankfurt, um sich als Bevollmächtigter Russlands nach Paris zu begeben. (N. 3.)

O e s t e r r e i c h.

Wien, 12. Februar. Mit dem heutigen Abend-Train verläßt Graf Buol und seine Begleitung die Residenz, um zu den Konferenzen nach Paris abzugehen. Das Gefolge des Ministers des Auswärtigen ist sehr glänzend. Außer den beiden schon genannten Hofräthen, v. Meysenbug und Kleztl befindet sich darunter auch der Hofsekretär Baron Buol, der Legations-Sekretär Graf Coloman Széchenyi, ein junger Cavalier, welcher erst jüngst den Grafen Esterhazy nach Petersburg begleitet hat und der Schwiegersohn des ersten General-Adjutanten des Kaisers, Grafen Grüne, ist; ferner der Ulanen-Rittmeister Fürst Schwarzenberg, der älteste Sohn des regierenden Fürsten und der Ministerial-Offizial v. Werner, Sohn des Unter-Staatssekretärs v. Werner, welcher in Abwesenheit des Ministers des Auswärtigen dessen Stelle vertreibt. Sie nehmen die direkte Route nach Paris und gedenken am 16. bereits in der französischen Hauptstadt angekommen zu sein. — Im vergangenen Jahre geschah es, daß nach Siebenbürgen ohne nähere Information, sondern blos durch die Vorprielegungen eines Agenten eine größere Ansiedelung verübt wurde, welche aber gleich in ihrem Anfang gänzlich mißlang und ohne Dazwischenkunft der dortigen Behörden dem sicheren Verderben entgegenging. Dies veranlaßte nun die Regierung zu genauen Erhebungen über die Verhältnisse in Siebenbürgen und über die Bedingungen, unter denen für Colonisations-Unternehmungen ein günstiges Ergebnis gewärtigt werden könnte. Es geht daraus hervor, daß unter den drei Gattungen von Ansiedlern und zwar unter denen, welche den Ackerbau zu betreiben beabsichtigen, jene, welche sich dem Betriebe eines Gewerbes widmen, und solche, welche als Hilfsarbeiter bei einem Gewerbe oder als Tagelöhner ihr Unterkommen zu finden gedenken, nur Gewerbsleute und Tagelöhner auf ein sicheres Fortkommen rechnen können, daß dagegen jene Ansiedler, welche den Ackerbau betreiben und Grund und Boden ankaufen wollen, wenn dies nicht in größerem Maßstabe geschieht und ein großer Fonds vorhanden ist, mit zu großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Denn wiewohl Siebenbürgen sehr günstige Voraussetzungen für Colonisations-Unternehmungen bietet, so bestehen doch noch in diesem Lande so eigenhümliche, aus der Vergangenheit sich datirende rechts- und thatfältige Verhältnisse, die zu Eigentumsstreitigkeiten großen Anlaß bieten.

** Wien, 12. Februar. [Vom Hofe. — Vermischtes.] Se. kgl. Hoheit der Erzherzog Albrecht wird in Kürze von Oden hier eintreffen. — Se. Hoheit Prinz Wilhelm von Württemberg ist am 12. von Stuttgart hier angelommen. — Zur bevorstehenden Feier der silbernen Hochzeit Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand wird ein Theil der besten Kräfte des k. k. Hofburgtheaters sich nach Prag begeben, um derselbst bei einer theatralischen Felsvorstellung mitzuwirken. — Als ein Beweis, wie tiefsitzig im Volke die Überzeugung ist, daß man sich direkt an den Kaiser wenden könne, um sein Anliegen anzubringen, diene folgende Scene, die sich gestern in der k. k. Hofburg ereignete. Ein eben nicht audiencemäßig gekleideter Mann erschien nämlich im Vorraum der Gemächer Sr. Majestät und begehrte zur Audienz vorgelassen zu werden. Da er aber die für einen solchen Fall nötigen Schritte, als vorherige Anmeldung und dergleichen nicht beobachtet hatte, wurde er von der k. k. Hofdienerschaft zurückgewiesen. Er aber ließ sich das nicht gefallen und polierte so lange, bis man endlich den Generaladjutanten Sr. Maj. Grafen von Grüne herbeirief, der den Mann ins Verhör nahm, und da es sich herausstellte, daß er wirklich ein Anliegen an den Kaiser habe, ihm sogleich den Zutritt zur Audienz bei Sr. Majestät gestattete. — Bei der vorigestrichen Praterfahrt, die des milden Wetters wegen sehr lebhaft war, geschah es, daß ein Rad an dem Hofwagen, in welchem Ihre Majestät die Kaiserin fuhr, brach. Der Unfall wurde jedoch von einem vorbeifahrenden Fiaker noch rechtzeitig bemerkt, der den Kutscher auch sogleich aufmerksam mache. Der Wagen hielt augenblicklich an und Ihre Majestät setzte, bis ein anderer Hofwagen herbeigeholt war, die Promenade zu Fuß fort. — Der k. k. Hof- und Ministerialrat, Dr. v. Lackenbacher, welcher mit dem

anstalt für Handel und Gewerbe beabsichtigt ihre Gebahrungs-
ausweise von Monat zu Monat zu veröffentlichen. Schon der erste
Ausweis dürfte erhebliche Gewinne nachweisen, denn alle Papiere,
welche die Anstalt noch vor dem Bekanntwerden der großen Friedens-
nachricht einkaufte, waren schon nach wenigen Tagen bedeutend im
Course gestiegen. Diese Einkäufe umfassten größtentheils Nationalan-
lehens- und Grundentlastungsbölligationen, Dampfschiffahrts-Aktien &c.
— Die berühmte Tragödin Ristori trifft am 12. hier ein und eröff-
net am 14. im k. k. Hofoperntheater einen Cyclus von 10 Vorstel-
lungen. — Flotow, dessen neueste Oper „Albin“ (Text von
Mosenthal) am 12. im hiesigen Hofoperntheater zur ersten Aufführung
gelangt, wird schon am 13. seine Rückreise nach Schwerin antreten.

dasselben; 5) das isländische Althingsgesetz; 6) das Lagthingsgesetz d.
Färöer; 7) die schleswigsche Provinzialstände-Verordnung; 8) die han-
steinsche Provinzialstände-Verordnung; 9) die lauenburgische Ver-
fassung.

Die Verhandlungen der Münz-Konferenz in Wien haben, wie die „K. Z.“ schreibt, ihren ungestörten Fortgang. Daß die Silberwährung beizubehalten ist und die eigentliche Grundlage der Landeswährung zu bilden hat, ist bereits als Grundsatz von allen an der Konferenz Theil nehmenden Staaten angenommen worden. Was die ursprüngliche österreichische Proposition betrifft, die Einigung zuvorderst in einer auch für den Welthandel geeigneten Münze, welche in Gold an Gehalt und Form von allen Staaten gleich auszuprägen wäre, zu bewerkstelligen, so vernimmt man, daß dieser Vorschlag dahin modifiziert worden ist, daß dieser einzuführenden Münze zwar ein gesetzlich festgestellter, aber wechselnder Werth beigelegt werden müßte, der sich nach dem relativen Marktpreise des Goldes zum Silber richten würde. Nach gewissen Perioden, oder wenn sich der Werth des Goldes am Markte plötzlich ändert, würden die kontrahirenden Staaten zusammentreten und das Werth-Verhältniß festsetzen, in welchem das Gold- zum Silber-Metall stehen soll. Der Antrag, allgemeine gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich des Feingehaltes von goldenen und silbernen Gehräthschaften zu erlassen, wurde fallen gelassen. Dagegen heißt es, daß auch die Papiergeld-Frage in den Bereich der Berathungen gezogen werden solle. Einstweilen herrscht noch strenges Geheimniß über die Resultate der Konferenzen; doch soll der Fortgang ein ziemlich guter sein, und hoffen die Konferenz-Mitglieder, gegen Mitte des nächsten Monats Wien verlassen zu können.

N u f l a n d.

Das stockholmer „Aftonbladet“ vom 2. d. M. enthält mehrere Notizen, die es einem aus Finnland nach Stockholm gelangten Privatbriefe entnommen zu haben versichert. Die Kunde von dem schwedischen Vertrage hatte darnach in Petersburg einen außerordentlichen Eindruck gemacht und viele den Hofkreisen angehörige gewichtige Stimmen hatten sich dahin geäußert, daß Russland sofort Schweden den Krieg erklären müsse. Bei dem in Petersburg gehaltenen Kriegsrath, in welchem dieser Gegenstand zur Sprache kam, habe der eigens deshalb nach Petersburg berufene Generalgouverneur von Finnland, General v. Berg, zwar nicht entschieden eine Kriegserklärung widerrathen, aber doch erklärt, daß er in diesem Falle für die Finnen einstehen könne, wenn ihm nicht eine neue Armee von 60,000 Mann außer den bereits in Finnland stehenden Truppen und dem zu aktiven Operationen gegen Schweden bestimmten Heere zur Disposition gestellt würde. Es sei darauf beschlossen worden, den schwedischen Vertrag vielmehr als eine Bagatelle zu behandeln. — Der Kaiser werde im Begleitung des Generals Tolleben im März in Helsingfors und Sweaborg erwartet. Inzwischen gehen die Arbeiten an den Befestigungen und Vertheidigungsanstalten auf allen Seiten des finnischen Meerbusfens fort, namentlich in der näheren Umgebung von Sweaborg und bei Riga. Anfangs Dezember sei ein russisches Linienschiff bei Apsö außen vor Lovisa, auf Grund gerathen und saß dort fest. Es habe eine große Zahl Kanonen und 6000 Säcke Mehl an Bord gehabt. Die Pumpen wurden die ganze Zeit über, so weit es das Eis gestattete, angewendet; aber alle Anstrengungen zur Rettung waren vergeblich. Das Schiff war nur auf dem kurzen Wege von Kronstadt nach Sweaborg begriffen gewesen.

Frankreich.

Paris, 10. Febr. [Eine cause célèbre. — Studenten und Soldaten.] Eine wahre cause célèbre ist ein Erbschaftsprozeß, der in diesem Augenblicke vor unserem Civilgerichte verhandelt wird und in dem sich unsere berühmtesten Advokaten — Berrier, Cre-mieux, Dufaure u. s. w. — gegenüberstehen. Der Gegenstand des Prozesses ist die enorme Hinterlassenschaft (total 46 Millionen Franken) der Brüder Michel, von denen der zuletzt Verstorbene, Michel le jeune, seinen natürlichen Sohn zum alleinigen Erben eingesetzt hatte. Die beiden Michel waren in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angeklagt gewesen, einen reichen Banquier und seine Familie

in Vichy ermordet zu haben, aber sie wurden freigesprochen. Später bereicherteten sie sich als Lieferanten der kaiserlichen Armee. Michel le jeune lebte, obgleich verheirathet, im Konkubinat mit seiner Köchin, die im Jahre 1832 einen Sohn geba^r, welcher den Namen Lejeune und nach dem Tode seines Vaters dessen ganzes Vermögen erhielt. Vor einiger Zeit zeigten die Schwestern des Michel ein von diesem wenige Tage vor seinem Tode geschriebenes Codicil vor, in welchem das erste Testament dahin modifizirt ist, daß Lejeune nur etwa die Hälfte des Vermögens erhalten, die andere Hälfte unter die Schwestern des Erblassers vertheilt werden soll. Außerdem bestimmt Michel den Armen und der Gemeinde von Vichy bedeutende Summen. Ist dieses Codicil ein echtes oder fabricirtes? Das ist die Frage! Im ersten Falle wäre es — heiläugig gesagt — bedeutsam, daß Michel gleichsam in dem Todesangst gerade den Ort (Vichy) bedachte, wo er eines Tages ein Verbrechen verübt haben sollte. Dufaure plaidirt für Lejeune, Berryer und Cremieux für die Verwandten des Michel. Im Laufe dieser Woche wird der Staatsanwalt seine Konklusionen stellen. Gestern sprach Berryer, und zwar mit seiner gewöhnlichen Meisterschaft. — Fast zu derselben Stunde standen 15 von den Studenten, welche den Professor Nisard ausgepfiffen hatten, vor dem Zuchtpolizeigerichte. Nur einer wurde freigesprochen, die andern erhielten sechs, vier und zwei Monate Gefängnisstrafe. Aufallend ist die Aussage des Polizei-Agenten, der in der Rue Courcelles mishandelt worden war. „Als die bewaffnete Macht herbeieilte, riefen die Studenten: Vive la ligne! Il n'y avait que trois soldats qui se sont absenus.“ Was soll das heißen? Ist es eine Bestätigung des Gerichtes, die Soldaten hätten Unstand genommen, gegen die Studenten einzuschreiten? Man munkelte damals dergleichen.

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, 9. Febr. Erst gestern wurde der öffentliche Ankläger mit seiner Dokumentation im Reichsgerichte fertig; unmittelbar darauf begann Staatsrath Salicath, einer der beiden Vertheidiger der Minister, die seinige, segte sie heute fort und wird wohl erst übermorgen (11.) dieselbe beenden, worauf der andere Vertheidiger, Advokat Liebe, die seinige beginnen wird. Beiden Parteien ist dann noch eine Replik vorbehalten. — Der „dänische Staatskalender für das Jahr 1856“ ist so eben erschienen. Er ist ausführlicher und genauer als die vorhergehenden Jahrgänge, und enthält u. A. alle jetzt in allen einzelnen Staatstheilen geltenden Verfassungen. Es sind deren 9:
1) das Gesamtstaatsverfassungsgesetz; 2) das westindische Kolonialgesetz; 3) das Grundgesetz für das Königreich; 4) die Modifikationen

desselben; 5) das isländische Althingsgesetz; 6) das Lagthingsgesetz d. Faröer; 7) die schleswigsche Provinzialstände-Verordnung; 8) die holsteinische Provinzialstände-Verordnung; 9) die lauenburgische Verfassung.

A m e r i k a.

P. C. Die aus der letzten Revolution Nicaragua's hervorgangene Regierung dieses mittelamerikanischen Staats hat, wie jüngst zugegangene Berichte sagen, die Absicht, das Band zwischen den fünf Staaten Central-Amerikas zu erneuern. Honduras und Salvador sollen zu diesem Zwecke bereits Kommissarien nach Granada, der Hauptstadt Nicaragua's, gesendet, Guatemala und Costa Rica aber die Absendung solcher Kommissarien verweigert und gegen die neuesten Vorgänge in Nicaragua überhaupt Protest eingélegt haben. — Wenn nun schon englischerseits neuerdings einige Vorkehr gegen die Uebergriffe derselben Nationalität, von der die vorjährige Revolution greifbare Unterstützung empfing, getroffen wurde, so gewinnt doch die nordamerikanische Bevölkerung mehr und mehr an Terrain. Schon im Spätherbst vorigen Jahres erwartete man eine Expedition von Californien aus nach Honduras, und zuletzt dürften auch Costa Rica und Salvador an die Reihe kommen. Bringt man dann in Rechnung, daß der von Neu-Granada abgelöste und zu einem eigenen Staate umgewandelte Isthmus von Panama sich fast in den Händen der Nordamerikaner befindet, so wird es schwer, zu glauben, daß der britische Dreizack so leicht wieder zu dem früheren Einfluß in dortigen Gegenden gelangen werde.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 13. Febr. Am heutigen Morgen, in der fünften Stunde starb am Nervenfieber Herr Johann Julius Seidel, Organist der Chistophori-Kirche, Vorsteher eines Instituts für Orgelspiel und Harmonielehre und Schriftsteller im Fache des Orgelbaues, einer bestens und edelsten Menschen und unser alter Freund und lieber Kollege. Er war in Breslau am 14. Juli 1810 geboren, und zeigte schon frühzeitig Lust zur Musik. Seine Eltern, redliche aber unbemittelte Bäckersleute, hätten ihn trotz seiner Neigung zur Tonkunst, dennoch auf den Beruf lernen lassen, wäre er nicht in frühesten Jahren durch ein

Handwerk lernen lassen, wäre er nicht in frühesten Jugend durch einen Zufall körperlich verunglückt. Sie sorgten nach Kräften für seinen Schulters-Unterricht, so daß unser Seidel das Elisabet-Gymnasium als Tertia verließ. Erst nachdem er das 11. Jahr erreicht, gestatteten es äußeren Verhältnisse der Eltern, ihm Musst-Unterricht ertheilen zu lassen. Der künstlerische Standpunkt seines Lehrers muß indeß kein bedeutend gewesen sein, da er nach 3 Jahren erklärte, er wisse nicht mehr, was er d

Kloß das Erstere mit großer Zartheit behandelt, das Letztere wurde bis auf ein paar unklare Gänge recht gelungen vorgetragen. Beim Vortrage eines Klavierkonzerts aus G-moll von Mendelssohn-Bartholdy zeigte Herr Apfelstädt die ganze Gediegenheit seines meisterhaften Klavierspiels. Der Chor aus der Oper „das Nachtlager von Granada“ von Kreuzer und Tyroliertlied aus der Oper „die Genueserin“ von Lindpaintner machten den Beschluss der ersten Abtheilung. Die zweite wurde fast ganz ausgefüllt durch die Aufführung der „Blüste“, Symphonie-Öde in drei Abtheilungen mit declamirten Strophen, Gesängen und Chören. Musik von Felsen David. Die Kapelle und der dabei thätige Sängerchor löseten ihre Aufgabe in würdiger Weise, die Solis trug Herr Kammer-Sänger Kluth mit Begeisterung vor. Den Enthusiasten für Musik malerei überläßt es der Berichterstatter, sich über den Werth des Werkes weiter zu verbreiten. Durch den Vortrag der Ouverture zu „Robert der Teufel“ von Meyerbeer wurde dieses Konzert, welches wiederum ein recht zahlreich besuchtes war, geschlossen. — Das plötzliche Thauwetter gegen Ende voriger Woche schwelte den Bober mächtig an. Der achtzehnjährige Müllersohn aus der Mühle zu Nieder-Sirgwitz, bei der Schleuse beschäftigt, ward von den ungestümen Wellen mit fortgerissen. Seine älteste Schwester sah den Bruder noch einmal die Arme aus den Fluthen nach Hilfe ausstrecken, wiewohl vergeblich, und seit diesem letzten für die Eltern schrecklichen Sonnabend wissen diese Gebeugten nicht, wo ihres ältesten Sohnes nasses Grab zu suchen sein möge, obwohl sie weder Zeit noch Mühe zu dessen Erforschung gespart haben. — Am Sonntag Abend wurde das Wohnhaus eines Bauernhofs in Gießmannsdorf, Kreis Bunzlau, ein Raub der Flammen, deren Entstehungsursache zur Zeit noch unbekannt ist. — In Stellvertretung des schon ziemlich bejahrten Kreisgerichts-Direktor Lachmund zu Bunzlau wird für die nächste, zum 18. Februar daselbst beginnende erste diesjährige Schwurgerichtsperiode der hiesige Kreisgerichts-Direktor Borchmann als Präses des Schwurgerichts fungiren. — Das neueste Kurrentenblatt für den hiesigen Kreis ist am gestrigen Tage außergewöhnlich ausgegeben worden und bringt die Verordnung, daß Nachtpatrouillen zur allnächtlichen Kontrolirung und Assistenz der Nachtwächter schleinigst zur Aufführung kommen sollen. In jeder Dorfgemeinde ist der Gerichtsschulze der Kommandant der Patrouillen, deren Dienst Abends 11 Uhr beginnt und Früh 4 Uhr aufhört. Das bedrohliche Ueberhandnehmen der frechen nächtlichen Verbrechen im Kreise mag allerdings diese für die Bewohner des platten Landes sehr lästige Sicherheitsmaßregel zur traurigen Nothwendigkeit gemacht haben. — Um mit etwas Erfreulichem zu schließen, bemerke ich, daß am 4. und 11. Februar die Preise der verschiedenen Getreidegattungen auch auf hiesigem Platze um mehrere Groschen gefallen sind. Als höchste Preise wurden für den Scheffel weißen Weizen 5 Thlr. 5 Sgr. und 4 Thlr., gelben Weizen 4 Thlr. 25 Sgr. und 3 Thlr., Roggen 3 Thlr. 22 Sgr. und 3 Thlr., Gerste 2 Thlr. 19 Sgr. und 2 Thlr. 5 Sgr. und Hafer 1 Thlr. 9 Sgr. und 1 Thlr. 7 Sgr. bezahlt.

* Hirschberg, 12. Febr. Herr v. Grävenitz, der Abgeordnete unseres Kreises, ist gestern hier angelangt, und ein Gerücht sagt, daß derselbe seine Landrathstelle gegen eine höhere amtliche Stellung in Berlin vertauschen werde. An seine Stelle soll dann Herr v. Zedlitz, Schloßhauptmann zu Erdmannsdorf, welcher bis jetzt als Stellvertreter das Landrathamt verwaltete, dirigirt werden. — Auf einige Tage des herrlichsten Wetters, welches Jung und Alt herauslockte und bei einer Temperatur von circa 14—16 Gr., sogar viele Damen veranlaßte, vor den „drei Eichen“ zu sitzen und daselbst, wie zur Zeit der Hundstage, ihren Mokka zu schlürfen, während muntere Knaben auf den benachbarten Wiesen, auf denen schon die grünen Spizen der Flora naseweis hervorguckten, sogar Schmetterlinge verfolgten, folgte heute ein näßkaltes Regenwetter, das die Straßen leer und das Schauspielhaus voll zu machen verspricht. Die Kinder Thalias würden eben darüber um so weniger erzürnt sein, als bei ihren niedrigen, im Gegensatz zu den noch immer hohen Brotpreisen, denselben ein stets volles Haus wohl zu wünschen wäre. Herr Direktor Schiemang wird den 19ten d. Hirschberg verlassen, um mit seiner Gesellschaft anderweitig sein Glück und Heil zu versuchen.

(Notizen aus der Provinz.) * Glogau. Am 11. d. M. hielt ein großer Theil der Gasconsumenten eine Versammlung ab, in welcher der Beschlüß gefaßt wurde, ein Kontrol-Komitee zu erwählen, das den allseitigen Beschwerden der Konsumenten durch geeignete Schritte Abhilfe verschaffen soll. Die Wahl traf die Herren A. Prausnick, Mechanikus Raschke, Uhrmacher Weiß, Jul. Kunze. Durch Cirkular soll binnen 8 Tagen Bericht erstattet werden. Zu bemerken ist noch, daß dem Antrage, die Gasanstalt durch die Stadt künftig übernommen zu sehen, nicht beigesimmt ward.

+ Marklissa. Die Fastnacht hat sich hier nur durch einen größen Verbrauch von Hirse bemerkbar gemacht. — Sehr zweckgemäß ist die Anordnung des Hrn. Landraths, daß von jetzt ab bis zum zweiten Osterfeiertage wegen des fortdauernden Notstandes keine Erlaubniß zu öffentlichen Lustbarkeiten ertheilt werden darf. — Der 12jährige Pianist Otto Göldner aus Bunzlau ist von seiner Kunstreise aus Sachsen hier angekommen und hat das Publikum bereits durch seine Leistungen erfreut.

△ Freistadt. Der am 11. d. M. stattgehabte Pferdemarkt war von Verkäufern wie auch Käufern zahlreich besucht. Die Zahl der Pferde belief sich auf ungefähr 1800 Stück, wovon ein großer Theil zu hohen Preisen verkauft wurde. Wäre das Wetter besser gewesen, so münden sicher noch mehr Geschäfte gemacht worden sein.

würden sicher noch mehr Geschäfte gemacht worden sein.
Liegnitz. Um vielseitigen Aufforderungen zu genügen, hat der philomathische Verein beschlossen, noch im Verlaufe dieses Winters einen Syklus von 6 öffentlichen wissenschaftlichen Vorträgen zum Besten des hiesigen Frauenvereins zu veranstalten. Die Vorlesungen werden von den Herren Kreisgerichts-Rath Eisenhardt, Referendar Kör, Prof. Scheibel, Oberlehrer Dr. Schirmacher, Direktor Schröter und Oberlehrer Dr. Zehme gehalten werden und zwar Montags von 7—8 Uhr im Saale des Gasthauses zum Rautenkranz. Montag den 18. wird der erste Vortrag beginnen. — Der St. Vincenz-Verein wird nächstens eine Verlosung zum Besten der hiesigen Armen abhalten. — Hier ist ein neues Institut in's Leben getreten, von welchem man sich viel Segen verspricht. Es ist dies nämlich ein von Hrn. Bankier Pollak ins Leben gerufenes Institut unter dem Namen „Liegnitzer Vorschuss-Verein“, welcher zunächst die Unterstützung des Handwerkerstandes und kleinen Gemeinschaften bezeichnet.

= Hirschberg. Hr. Superintendent Roth hat an Liebesgaben für Liebstadt-Waltersdorf bereits die Summe von 268 Thlrn. 8 Sgr. 10 Pf. gesammelt.

Feuilleton.

○ Breslau, 13. Februar. Herr Kapellmeister Dorn hat eine neue Oper, diesmal eine komische, fertig, und soll, erfreut über den glänzenden Erfolg, welchen seine „Nibelungen“ hier fanden, den Wunsch geäußert haben, dieselbe auf unserer Bühne zuerst zur Aufführung zu bringen.

Morgen (Donnerstag) wird Herr Dorn seine Oper selbst dirigiren und seine Freude über ihren hiesigen Succes wird sich ohne Zweifel ansehnlich steigern, wenn er aus eigener Wahrnehmung das fast unvergleichliche Ensemble schöner Kräfte kennen lernen wird, welches seine „Nebelungen“ zur Geltung bringt. Andrerseits werden die zahlreichen Freunde dieser Oper gespannt darauf sein, zu erfahren, ob unter Direktion des Meisters selbst die Schöpfung neuen Reiz gewinnt, und wir dürfen uns wohl um so mehr einen zahlreichen Besuch der Vorstellung versprechen, als dieselbe zum Benefit der Frau Maximilien stattfindet, einer Sängerin, deren schönes Talent sich die allgemeinste Aner-

Das Benefiz für die Krankenkasse der Theater-Kapelle, für welches die Oper *Zampa* zur Aufführung bestimmt ist, kann erst nächste Woche

statinden, und da Herr Dorn seinen Besuch bis dahin nicht verlängern kann, werden wir leider um den Genuss kommen, seine Symphonie zu hören, zu deren Aufführung sonst Aussicht war.

4) Meissenskizzen aus Ungarn.

II.

Ja, es ist eine uns noch ganz deutsch anheimelnde Stadt, das liebe Preßburg, und nicht umsonst erinnert der eberne Sankt Michael auf dem nach ihm benannten Thurme — in dem sich noch das letzte, aus der früheren Mauerumwallung erhaltene Stadthor befindet — an den deutschen Michel. Er ist seinem Namensbruder ein wackerer Schützenträger gewesen, und alle Anstrengungen, welche der Magyarismus in vorjährlicher Zeit gemacht, auf legislativem und sozialem Wege, durch herrisches Drängen, Waffen des Spottes und kirrendes Lob — haben nichts vermocht gegen die zähe Natur und den passiven Widerstand des preßburger deutschen Michaels. Selbst die periodisch wiederkehrenden, in der alten Krönungsstadt abgehaltenen Landtage, welche eine magyarische Einquartierung in jedes Haus legten, haben mit ihrer Propaganda wenig ausgerichtet, wenn sie auch manches holde deutsche Kind in die Pustaka entführten. Ob nicht mit der Zeit die angestrebte Assimilirung doch gelungen wäre, das freilich ist eine andere Frage, und eifige Deutsche, mit denen ich diesen Punkt erörterte, sprachen ihre Überzeugung dahin aus, daß eine allmäßige Aufsaugung des deutschen Elementes durch das magyarische nicht hätte ausbleiben können, wenn das vollende Rad des Jahres 1848 in seinem Laufe nicht zurückgespeist worden wäre.

Preßburg, das an 50,000 Einwohner zählt, hält gerade die goldne Mitte zwischen groß- und kleinstädtischem Leben, und besitzt bis zu einem gewissen Grade die Vorzüge des einen, ohne die Schattenseiten des anderen. Es ist, was wir so nennen, eine gemütliche Stadt, und daran ist die schöne Umgebung, — die ich leider nur in ihren winterlichen Reizen kennen lernte — gewiß nicht ohne Anteil. Nur Graz soll in dieser Beziehung mit Preßburg wetteleisen können, und wenn man der steirischen Hauptstadt eine pittoreske Gebirgslandschaft nachröhmt, so hat die alte Krönungsstadt die Lage an dem breiten stolzen Donaustrome voraus.* Diesseits an baum- und rebenbesetzten Anhöhen — die letzten Ausläufer der Karpaten — gelehnt, ist sie mit dem jenseitigen flachen Ufer durch eine — für Fußgänger unentgeltlich zu passirende — Schiffbrücke verbunden, und genährt so dem Spaziergänger die Wahl zwischen gleich nahen Gebirgspartien und dem Lustwandeln in schattigen Auen, unter welchen die sogenannte städtische Allee in einen wohlgepflegten Park mit englischen Anlagen umgewandelt ist, der mit Kaffeehaus, Arena und andern Belustigungsorten den Preßburgern die Stelle des wiener Praters vertritt. Wie man mir erzählte, war hier zur Zeit, als noch die ungarischen Reichstände in Preßburg tagten, das Stelldeichlein und die Lieblingspromenade der „Landtagsherren“, denn der Magyar, ein Sohn der Steppe, liebt das Bergsteigen nicht. Der Preßburger selbst zieht jedoch mehr die reinere Lust der Gebirge vor, und die auf jedem schöneren Punkte daselbst anzutreffenden öffentlichen Gärten und Gasthäuser, liefern den Beweis, daß die Preßburger nicht blos sehr fleische Gebirgsbesucher sind, sondern auch gleich dem Wiener mit dem Genusse der schönen Natur auch den materiellen einer Magenstärkung zu paaren lieben.

Der Besitz eines Obst- oder Weingartens gehört nach preßburger Begriffen zu den Atributen eines ganzen Mannes, und der Strebsame ruht nicht, bis er dies Ziel bürgerlicher Reputabilität erreicht hat, dann aber, setzte mein Gewährsmann lächelnd hinzu, hat er in der Regel auch sein Capua gefunden, oder, um es richtiger auszudrücken, seine deutsche Bärenhaut. Diese Vorliebe für's Naturdämmern sei mit Schuld daran, wenn Handel und Gewerbe gern noch in dem alten bequemen Schlendrian fortgingen. Die Noth der Zeit, die mit der Gewerbefreiheit hereinbrechende Konkurrenz, werden auch hierin Manches ändern.

Ein nicht unbedeutlicher Theil der preßburger Bevölkerung lebt übrigens ausschließlich vom Weinbau. Diese Weinbauer oder „Zauer“, wie sie der Preßburger nennt, bilden eine eigene Kaste, haben ihre besondere Tracht, eignethümliche Sitten und Gebräuche; bis zum Jahre 1848 hatten sie auch ihre eigens uniformierte Bürger-Miliz. Es sind arbeitsame Leute und ein kräftiger Menschenenschlag. Sie heirathen, mit seltenen Ausnahmen, nur unter sich. Die älteren von den Männern tragen noch das Haar mit einem Kamm zusammengehalten, zum echten Staat dürfen silberne Rockknöpfe nicht fehlen. Zum guten Theil Protestant, und zwar eifrige, bilden sie den Grundstock der preßburger evangelischen Gemeinde. Ein junger Literat, der sich viel unter ihnen herumgetrieben, um ihre Eignethümlichkeiten zu studiren, erzählte mir manches Interessante von ihren Sitten und Gewohnheiten. Sie harren noch ihres Auerbach.

[Bellarat, der Brennpunkt australischen Goldgräberlebens, das Hauptquartier der Minen, liegt hoch oben auf steilem Gebirge wie ein Nest für Raben und Geier. Wohl führt es den hochtrabenden Namen einer City, aber ohne Anstrengung der Phantafie geht es schwer, zwischen den bunt zerstreuten Zelten und Holzhäusern, die wie Nürnberger-Waaren das Spielzeug des Windes sind, auch nur die beschiedenen Attribute einer Stadt zu finden. Dennoch aber ist der Platz von enormer Bedeutung. Die hölzerner Wohnhäuser stehen auf goldenem Boden, die Einwanderbuden bergen einen seltenen Wohlstand und in den bunt und wild durch einander laufenden Straßen herrscht ein Gewimmel und Geschrei, ein Treiben, Schaffen und Zagen, das eher einer wilden Jagd gleicht, als dem vernünftigen Geschäftsbetriebe civilisirter Menschen. Da und dort erheben sich kleine Kirchen und Kapellen, von dichten Norsolsichten umschattet, auch steigen schon einzelne festgebaute Wohnhäuser aus dem Boden; ein-, auch zweiflügelige Hotels, gelb, grün und roth angestrichen, stehen wunderlich genug zwischen den verworren Berg auf- und ablaufenden Einwandhäuschen, und riesige Aushängetafeln und Schilder, die mit den winzigsten Hütten in gar keinem Verhältniß stehen, verführen mit allegorischer Marktschreierei: hier eine chinesische Restauration, dort den großen „Circus Olympicus“ einer hochberühmten römischen Kunstreiterkompanie, da einen bunbewimpelten französischen Glückstempel, dort wieder englische Schauspieler, Sänger, Tänzer, wilde Thiere, Zauberer, Zwerge und Riesen — kurz, Bellarat gibt ein Bild von halbreiser Antipodenkultur, es ist ein Prototyp des transatlantischen Charlatanismus!

Die Bevölkerung des Platzen kann nicht einmal errathen, viel weniger angegeben werden, da fortwährend Alles unterwegs ist oder in den Minen arbeitet und nur ein kleiner Theil feste Wohnplätze besitzt. Alle Welt ist hier auf Reisen; Niemand bindet sich an die einmal gewählte Scholle; wo das Glück schimmert, dort zieht man hin.

Die zwölf Meilen von hier entfernten „Eureka Diggins“ sind wahrhaft unerschöpflich, wie der Schacht des Plutus. Tag für Tag werden neue und fabelhaft ergiebige Goldquellen entdeckt; Alles, was ich dergleichen in Kalifornien und New-South-Wales bis jetzt gesehen, tritt in den Schatten, ist kleinlich dagegen. Doch glaube Niemand, daß man etwa nur sich zu büken brauche, um die Schäfe aufzulesen. Durch brennend heiße Sandströmen, über wüste schroffe Felsenmauern geht der Goldjäger seinem harten, mühseligen Tagwerk nach. Unter den schattelosen Sonnengluth peinigen ihn Durst und Hitze, des Nachts schüttelt ihn der Frost. In Sturm, Regen und Weiter schlält er ohne Bett, unausgekleidet, auf nacktem Boden, und oft genug irrt er hungernd, schwielig und wie verzweifelt durch die öden, langgestreckten Wildnisse, ohne auch nur ein Stäubchen zu finden von dem mit wahnsinniger Hast gesuchten Golde. Dieses ist das harte, schwere Los des australischen Goldsuchers, und wer nicht ist, wie Shakespeare sagt, „der Knopf auf Fortunens Mütze“, den trifft kein besseres Geschick. Freilich den Knopf, der behaglich sich unter den Strahlen des Glücks sonnt und die funkenden Dukaten nur aufzurollen braucht, um sich alle Herr-

* Wie Graz soll Preßburg auch früher ein Lieblingsort für pensionierte Beamte und Militärs gewesen sein, was jedoch ziemlich aufgehört hat, seitdem die frühere Willigkeit des Lebens schon lange zur Mythe geworden.

lichkeit und Genüsse des Lebens dafür einzutauschen — oder das blühende frohe Mädchen, das zur Lust eines Balles den schönen weißen Arm mit goldenen Bändern schmückt, diese kümmert es wenig, wie schwer diese Kostenbarkeiten der Erde abgerungen sind. Wahrlich, man weiß oft nicht, wie theuer die Natur sich ihre Schmeicheleien bezahlt läßt! Es ist zum Erstaunen, wie launenhaft das Glück hier mit den Menschen spielt. Es gleicht der Witterung des April; hier lächelt die goldene Sonne, dort stürmt wüstes Wetter; Leute, die hierher kamen und nicht Geld genug hatten, ihre „Lizenz“ zu bezahlen, besitzen jetzt große Goldwäschereien. Andere wieder darben im Glend, und so kommt es, daß zwischen den glücklichen Besitzern von rohen ungemünzen Goldklumpen, welche letztere oft auf freier Straße zum Verkaufe ausgelegt werden, viel bleiches Volk in Lumpen schleicht, das von dem glänzenden Wohlstand der Anderen gruell genug absticht. (Ostd. Post.)

[Herr v. Meyendorff und die deutschen Gelehrten.] In Berlin lernte Herr v. Sternberg (wie er in seinen „Erinnerungsblättern“ erzählt), den russischen Gesandten Herrn v. Meyendorff kennen. Auch dieser grohe Herr interessierte sich besonders für die deutsche Literatur und Wissenschaft. Der Minister v. Meyendorff — sagt der Biograph — war besäigt, sich die Achtung der öffentlichen Meinung zu erwerben, auch wenn die Glorie seines Staates ihn nicht umgeben, er als ein simpler Privatmann aufgetreten wäre. Was man einen Höfling nennt, war er nicht, auch hatte er im Neuzern anfänglich nichts Gewinnendes; er war ernst, manchmal trocken, in der Heftigkeit verlegend, aber die unendlich ehrliehe Güte schimmerte bald durch, und der treifliche Verstandesblick durchbrach rasch die Wolken, mit denen die Sede der Altägserien, der monotone Geschäftsbetrieb und die nicht endende Kränklichkeit diese kostbare Seele umfüllten.“ Der Minister fragte folgendermaßen über die Unzugänglichkeit der deutschen Gelehrten: „Herr v. Barnhagen entschuldigt sich mit seiner Kränklichkeit, die Brüder Grimm gehen nicht in die Gesellschaften, es ist ihnen von Frau v. Arnim verboten worden, Raupach käme wohl, allein den will ich nicht, Schelling hat eine hochmütige Promenade durch meine Zimmer gemacht, und ist nachher nicht wieder gekommen, wahrscheinlich weil ihm die Polster meiner Stühle entweder nicht elastisch genug waren, oder er ein Haar an meiner Abhängigkeit für seine Philosophie gefunden hat. Rückert ist ein Bauer und Steffens spielt selbst den Minister in seinem Hause, und glaubt mich nicht nötig zu haben. Mir bleibt nichts übrig, als die zweite Nummer der Gelehrten, die Stelle suchenden, und die machen mir den Hof, weil sie durch mich etwas erlangen wollen.“ Diese Neuerungen des russischen Ministers legen für die Unabhängigkeit der deutschen Gelehrten das beste Zeugnis ab, batmonieren aber durchaus nicht mit der „unendlich ehrliehen Güte“, welche Herr v. Sternberg seinem Brüder und Freunde zuschreibt. In dem Salon des Herrn v. Meyendorff begegnen wir dem Geschichtsforscher Ranke, der jedesmal in seiner Lebendigkeit ein Glas Wein auf das Tischchen verschüttet, dabei aber doch sich herbeilt, mit dem Gesandten über Karl den Kahlen oder Ludwig den Frommen zu sprechen, wenn dieser nach solchen Gegenständen Verlangen tragen sollte.

[August Wilhelm v. Schlegel's Bild] entwirft Sternberg mit pittoresken Bügeln: „In jedem Zimmer der elegant, aber unordentlich gehaltenen Wohnung Schlegels glänzt das Bild der Frau v. Staél an der Wand. Ein Bild immer einblöscher als das andere; ich glaube im Allerheiligsten befand sich ein Bild — ganz ohne Gewand. Im Vorzimmer hatte Frau v. Staél noch Ärmel, aber sie schrumpften immer mehr zusammen, je weiter man kam; in dem Empfangszimmer hatte sie nur noch goldene Schnüre statt der Ärmel, und in dem Studioraum war sie bereits ohne Ärmel und ohne Busenähnlichkeit. Die Frau mit den blühenden Augen, mit dem Buschirenmunde und der ungemein köpfigen Körperfülle machte auf den Besucher einen nicht ganz wohltuenden Eindruck. Man mußte sich notwendig die Füße ihres Geistes gegenwärtig halten, um die Füße ihres Körpers zu vergeßen, und man mußte die Menge der Wertheiten, die sie enthielt, in Gedächtnis zurückrufen, um ihr die Menge Reize, die sie enthielt, zu vergeben. Das schmundernde Lächeln zu sehen, mit dem Schlegel dabei stand, wenn der Besucher die Gottheit des Tempels betrachtete, war rührend und anständig zugleich, denn es hatte etwas von der Pietät eines Freundes und dem Grinsen eines Fauns an sich.“

[Neisse, 10. Februar.] In der letzten Versammlung der Philomathie am 7. d. Mts. sprach der königl. Rechnungsrath Herr Warmann über das Kulturerleben der Völker, in besonderer Beziehung auf den Einfuß, welchen dasselbe mit unbefriedigbarer Gewalt nach jener Richtung hin auszuüben strebe, wo die leibliche Notdurft in Frage steht. Das Kulturerleben mit seinen zahllosen geistigen und materiellen Schöpfungen habe das Menschengeschlecht dem Grundgedanken der Schöpfung: Veredlung und Vollkommenung! näher geführt. Das Kulturerleben habe aber auch den Kampfplatz erweitert, auf welchem die Interessen ihre einstige Lösung finden sollen. Wahre und eingebildete Bedürfnisse des Körpers und der Mode sind allen Schichten der Gesellschaft zugänglicher geworden, nachdem der menschliche Geist das Mittel gefunden, die geheimnisvollen Kräfte der Natur seinen Zwecken dienstbar zu machen. In dieser Beziehung sei aber die Errungenschaft, daß sie es zunächst nur mit den Außerlichkeiten des Lebens zu thun habe, den Schöpfungen auf dem Felde der leiblichen Notdurft, wie hoch auch das bisher Geleistete angeschlagen werde, an Geschlechtsfolgen vorausgezettelt; und hierin könne man die Grundursachen der Nothande finden, welche die Gesellschaft bedrohen. Der ideale Standpunkt: die physische Kraft des Menschen und seine Fertigkeiten als der menschlichen Würde zuwiderlaufend, durch Anwendung der Naturkräfte überall hin entbehrlich zu machen — sei eine jener Beglückungstheorien, wie wohl auf Engel, nicht auf Menschen Anwendung finden können. Dieser Grundgedanke wurde durch statistische Berechnungen näher erläutert.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* 4 Breslau, 13. Febr. [Gewerbliche Nachrichten.] Das Gummiwarenlager von Heinrich Cadura (Ring Nr. 46) ist in neuerer Zeit von seinem intelligenten Inhaber wieder um einige sehr nützliche Apparate bereichert worden, welche theilweise als Erzeugnissen der pariser Industrieausstellung anzusehen sind. Zu den leisten gehört die unlängst nach einem pariser Modell angefertigte Cadurasche Pumppe, ebenso, zur angemessenen Verbesserung jeglicher Art Säuren in chemischen und Papierfabriken, wie zu gewöhnlichen Wasserleitungen in Privathäusern vollkommen geeignet. Die Leitung der Flüssigkeiten geschieht in jeder beliebigen Länge derart, daß nicht ein Tropfen verloren geht. Dies wird durch eine neue höchst sinnreiche Konstruktion in folgender Weise bewirkt. Durch eine hohe Scheibe von Holz, in der 2 Kolben angebracht sind, um das abwechselnde Aus- und Einstromen der Luft und der Flüssigkeit zu reguliren, ist eine Gummihöhre gezogen, die mit dem einen Ende in das Wasser oder jede andere Flüssigkeit getaucht, mit dem anderen Ende dort befestigt wird, wohin der Strahl gehen soll. Setzt man nun das Pumpwerk, welches sich übrigens auf irgend einen festen oder freistehenden Gegenstand neben dem Flüssigkeitsbehältniß aufzuschrauben läßt, vermittelst der Kurbel in Bewegung, so fördert die Röhre bei $\frac{1}{4}$ Zoll Durchmesser 9 Quart in der Minute. Natürlich kann die Röhre bis zu 2 Zoll und darüber, wie das Werk selbst bedeutend erweitert werden, wozu sich dann die Triebkraft steigert. Ein solches Pumpenwerk verdient wegen der vielen zweckmäßigen Anwendungen, die es sowohl in grossen industriellen Etablissements, als im Privatgebrauch gestattet, die allgemeine Begeisterung des Publikums. Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß auch die Niederlage der in Nr. 71 dieser Ztg. erwähnten Berliner Manufaktur vergrünzt der Geschirre von Kohlenbeck und Dittmer für Breslau sich bei Herrn Cadura befindet.

Ein anderer Industrie-Artikel, welcher hier jetzt bei Hrn. Klempnermeister J. Friedrich (am Kränzlemarkt Nr. 8) fleißig kultivirt wird, sind die in Berlin so beifällig aufgenommenen Regulateur- und Schieber-Lampen. Dieselben haben einen eignethümlichen Mechanismus am „Brenner“, wodurch nicht nur der Docht, sondern auch der Cylinder jederzeit reguliert werden kann. Zu bemerk ist, daß diese neue Einrichtung auch bei den Brennern gewöhnlicher Schieberlampen sich anbringen läßt, und die nötigen Umbauten, wobei es auf die sorgfältigste Ausführung ankommt, von Hrn. Klempnermeister Friedrich zu soliden Preisen bewerkstelligt werden.

Braunschweig, 8. Febr. [Die Messe] ist gestern ausgelöst worden und hat im Ganzen ein besseres Resultat geliefert, als man noch geglaubt hatte. Die Lederpreise, welche sich des teuren Rohleders wegen noch be-

haupteten, gaben im Allgemeinen eine Neigung herabzugeben und sind ziemlich alle Vorräthe geräumt. Desgleichen war es der Fall mit den das Auge bestechenden billigen sächsischen und schleischen Luchen, während die schweren nur wenig Beachtung finden. Die Kleidermagazine klagen sehr über schlechten Absatz, desgleichen die Galanteriewarenhändler. An Seidenstoffen ist Mangel gewesen, namentlich an französischen. (Wef.-S.)

[Ausfuhr von Getreide aus den Häfen der Donau, Galatz und Ibraila im Jahre 1855.] 1. von Galatz wurden ausgeführt: von Weizen 245,723 Kilo, Roggen 52,836 Kilo, Mais 327,321 Kilo, Gerste 924 Kilo. Zusammen in 848 Schiffen nach galatz Maas 626,784 Kilo. 2. von Ibraila wurden ausgeführt: von Weizen 167,454 Kilo, Roggen 5713 Kilo, Mais 283,290 Kilo, Gerste 70,749 Kilo. Zusammen in 1040 Schiffen 527,206 Kilo. Aus beiden Häfen total 1,153,990 Kilo. Oder ca. 164,856 Last. (E. G.)

Berlin, 12. Februar. [Börsen-Korrespondenz.] Unsere heutige Börse war recht günstig, das Geschäft ziemlich umfangreich und die Course meistens steigend. Das Hauptgeschäft bildeten darmstädter Bank-Aktien, freiburger, rheinische, so wie österreich.-französisch. Prioritäten etc. Die Ersteren haben sich in Folge sehr großer Ankäufe von 123½—125, wogegen sie am Schlusse noch Geld blieben. Freiburger, deren Mehr-Ginnahmen die günstige Meinung für dieses Papier mehr und mehr steigern, wurden bis 150 bezahlt. Von den öster. Effekten war vorzüglich Nat.-Akt. stark gefügt. Auch Staatsbahn- und Kred.-Bank-Aktien etwas gefragter. Die Haltung der londoner Börse war gestern merklich besser; Consols blieben auf 91%, nachdem sie kurze Zeit bei 91½ gegangen waren; in anderen Effekten war wenig Geschäft und die Course erlitten keine Veränderung. — Paris dagegen bestätigte gestern vollständig unsern Vermuthung, daß neues Leben in die Geschäfte kommen werde. Die Haltung war Anfangs matt, allein bald wendete sich die Spekulation ihrer früheren Richtung zu, weniger den Eisenbahnen als der Rente, die sich von 72, 70 bis 73 hob und mit 72, 95 schloß, sodann den Hauptobjekten der Spekulation, den öster. Staatsseebahnen, die bis 870 stiegen. — Amsterdam gleichfalls lebhaft und günstig, namentlich für öster. Fonds; Nationalanleihe von 76% bis 77%, Metall. von 74½ auf 75½, spanische Papiere dagegen niedriger, 3proz. von 38% auf 37%, Iproz. von 24 auf 23%, aus dem gestern angegebenen Grunde.

Hamburg, welches mehr den londoner Einflüssen unterliegt, war sehr still bei wenig schwankenden Courses; preuß. Lotterieanleihe wich von 113 auf 111½, spanische Papiere ebenfalls weichend, Köln-Minden 166, österreichische Kreditaktien 144, Staatsseebahn 845. — Frankfurt, mehr von Paris und Wien influencirt, war lebhafter und die Course der österreichischen Papiere waren höher; Metalliques von 76% auf 78%, Nationalanleihe von 79% auf 81%, öster. Staatsseebahnen von 270 auf 277, Bantaneile von 113—1167, Kreditaktien von 131½ auf 139; in Eisenbahnen wenig Geschäft, Course zum Theil niedriger. Darmstädter Bankaktien begehr, von 301 auf 307. — In Wien war die Stimmung ebenfalls günstig, besonders für neue Bankaktien (Interimscheine), welche von 238 auf 272 stiegen; alte Bankaktien von 1003 auf 1028, Kreditaktien von 281 auf 285, Metall. von 82½ auf 83%, Nationalanleihe 85½—85%; Balaten angeboten; London 10, 24, Augsburg 106½, Hamburg 77½, Paris 123½; Agio besser: Gold 10%, Silber 7%.

Breslau, 13. Februar. Die Börse war heute minder belebt und die Aktien-Course wenig verändert. Oppeln-Warnowitzer wurden Anfangs zu 110% gehandelt, am Ende 109½ bezahlt und Geld; öster. Credit-Mobilier sind billiger als gestern verkauft worden, nur darmstädter Bankaktien waren sehr gefügt. Fonds unverändert.

[Produktionsmarkt.] Wie bereits in unserm heutigen Mittagblatt erwähnt, war der heutige Getreidemarkt fester und mehr Kauflust für die besten Qualitäten Weizen und Roggen, doch können wir höhere Notirungen nicht angeben, müssen aber bemerken, daß für oben angeführte Gattungen auch heute 2—3 Sgr. über höchste Notizen zu bedingen waren. Bester weisser Weizen 130—140 Sgr., guter 115—125 Sgr., mittler und ord. 90—95—100—110 Sgr., besser gelber 120—125—130 Sgr., guter 105—110—115 Sgr., mittler und ord. 85—90—95—100 Sgr., Roggen 85pf. 106—107 Sgr., 85pf. 104—105 Sgr., 84pf. 100—103 Sgr., 82 bis 83pf. 95—98 Sgr. nach Qualität. — Gerste 67—70—74—77 Sgr. — Hafer 36—40—42 Sgr. — Erbsen 105—110—115—118 Sgr. — Mais 80pf. 73 Sgr.

Dolsaaten unverändert in den Preisen und einige Frage nach Winteraps. Für besten Winteraps würde 127—130 Sgr. zu bedingen sein, Sommeraps und Sommerrüben 100—110—115 Sgr. nach Dual.

Rüböl fand mehr Kauflust und wurde höher bezahlt, loco 15½ Thlr. bezahlt, März 15½ Thlr., Frühjahr 15½ Thlr. Br., Herbst 14 Thlr.

Spiritus fester und höher, loco 13½ Thlr. bezahlt, 13½ Thlr. Gld. Gld.

Kleesaaten waren heute wiederum sehr wenig am Markt, der Begehr für diese Gattungen sehr gut und gestrige Preis willig bezahlt.

Hochfeinste